Maklervertrag zwischen

Hans - Jürgen Stieler Versicherungsmakler, Goerdeler Straße 74, 42651 Solingen (nachfolgend Makler genannt)

und
(nachfolgend Auftraggeber genannt)

gilt ab sofort folgende Vereinbarung:

Der Auftraggeber beauftragt den Makler mit der Bearbeitung seiner Versicherungsinteressen.

Der Auftrag umfasst alle dem Makler übergebenen Betriebs- und Privatversicherungen, Bausparverträge und Zusatzversorgungen wie die betriebliche Altersversorgung, mit Ausnahme der gesetzlichen Renten- und Krankenversicherung und gilt für alle Versicherer.

Dem Makler obliegt es, die bestehenden Verträge zu überprüfen und Neuordnungen vorzuschlagen. Der Makler ist berechtigt, Untervollmachten an Dienstleister zu vergeben. Die ino24 clever versichert GmbH, Riedbachstr. 5, 74385 Pleidelsheim, hat eine Untervollmacht und es besteht zudem ein Vertrag zur Auftragsverarbeitung.

Der Auftraggeber bevollmächtigt den Makler, alle vom Auftraggeber nach Absprache getroffenen Entscheidungen wie Neudeckungen, Risikoprüfungen, Kündigungen, Vertragsänderungen und Schadenmeldungen in seinem Namen durchzuführen. Zudem bevollmächtigt der Auftraggeber den Makler, sämtliche Abschriften und Informationen zu bestehenden Versicherungsverträgen beim jeweiligen Versicherer anzufordern.

Einwilligung und Schweigepflichtentbindung für Versicherer:
Ich willige ausdrücklich ein, dass die Versicherer meine personenbezogenen Daten, sowie meine sensiblen Gesundheitsdaten (z. B. Behandlungsdaten, Diagnosen) und Konfessionsdaten, zum Zwecke der Vertragsbetreuung, an den Makler, sowie an dessen nach dieser Vollmacht weisungsgebundene Unterbevollmächtigte übermitteln dürfen. Zu diesem Zweck entbinde ich alle für den jeweiligen Versicherer tätigen Personen ausdrücklich von ihrer gesetzlichen Schweigepflicht, gemäß § 203 StGB gegenüber dem Makler und seinen Unterbevollmächtigten.

Diese Einwilligung und Schweigepflichtentbindung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Der Versicherungsmakler haftet im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für fahrlässig verursachte Schäden haftet der Makler nur im Rahmen der bestehenden Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung. Die Haftung ist der Höhe nach beschränkt auf den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestversicherungsschutz gemäß § 9 VersVermV, seit dem 9. Oktober 2024 1.564.610 Euro pro Versicherungsfall und 2.315.610 Euro für alle Schadensfälle eines Versicherungsjahres.

Dem Auftraggeber wurden die heute gültige Datenschutzerklärung sowie die Erstinformation nach § 15 VersVermG ausgehändigt.

Durch den Maklerauftrag entstehen dem Auftraggeber keine zusätzlichen Kosten. Alle Kosten sind durch die Courtage der Versicherungsgesellschaften abgegolten.

Dieser Vertrag ist jederzeit kündbar.

_____ , den

_____ _____

Auftraggeber/in Hans - Jürgen Stieler Versicherungsmakler